LI00056030

**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Bürgermeisterin der Stadt Linnich
Frau Marion Schunck-Zenker
Postfach 1240
52438 Linnich



Oliver Krischer

19.01.2026

Aktenzeichen 58.66.13

Michael Eichelmann
Telefon 0211 4566-150
michael.eichelmann
@munv.nrw.de

Industriegebiet FUTURE SITE InWEST (FSI)
Verkehrliche Anbindung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2025, mit dem Sie die Belange der Stadt Linnich in Bezug auf das Industriegebiet FUTURE SITE InWEST (FSI) beschreiben und um Unterstützung Ihrer diesbezüglichen Anliegen bitten.

Zunächst einmal möchte ich betonen, dass die Landesregierung die erfolgreiche Entwicklung des Industriegebiets als landesbedeutsames flächenintensives Großvorhaben mit herausragender Bedeutung für den Strukturwandel im Rheinischen Revier vorbehaltlos unterstützt. Die Schaffung von Baurecht liegt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung allerdings in der **Zuständigkeit der Stadt Geilenkirchen**. Sie umfasst insbesondere die Aufstellung, Änderung und Ergänzung der Bauleitplanung sowie die Durchführung der hierzu erforderlichen Beteiligungs- und Abwägungsprozesse. Insofern sind Ihre verkehrlichen Anregungen grundsätzlich in das Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans einzubringen. Nichtsdestotrotz möchte ich Ihnen nachfolgend den Sachstand zu den in der Verantwortung des Landes liegenden Teilaspekten Ihres Schreibens mitteilen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße

Wie mir der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) berichtet, wurde auf Initiative der Regionalniederlassung Niederrhein das Gespräch mit der FSI-Entwicklungsgesellschaft gesucht. Im Rahmen eines ersten direkten Austauschs im April 2025 wurden die grundsätzlichen **Anforderungen des Landesbetriebes** an die verkehrliche Erschließung und mögliche Herausforderungen benannt. Nach Abstimmung zwischen den beiden betroffenen Regionalniederlassungen ist die Regionalniederlassung Niederrhein mittlerweile federführend für den Landesbetrieb an dem Steuerungskreis Verkehr der Entwicklungsgesellschaft beteiligt.

Hier finden zum jetzigen Zeitpunkt detaillierte fachliche Abstimmungen statt, sodass die Anforderungen des Landesbetriebes in dem in Erarbeitung (durch ein beauftragtes Ingenieurbüro) befindlichen **Verkehrsgutachten** Berücksichtigung finden. So wurde eine Ausweitung des verkehrlichen Untersuchungsraumes als auch eine Ergänzung um weitere Zählstellen zur Beurteilung der Verkehrsqualität initiiert. Unter anderem ist der Kreuzungsbereich B 57 / L 228 im Gemeindegebiet Linnich in die Verkehrszählung aufgenommen worden. Erste Ergebnisse des Verkehrsgutachtens sollen im 1. Quartal 2026 im Rahmen des Steuerungskreises Verkehr mitgeteilt werden.

Zusätzlich wurden mögliche Routenverläufe zur Erschließung von FSI, welche durch **Ortsdurchfahrten** verlaufen, seitens der Regionalniederlassung Niederrhein im Hinblick auf Verkehrssicherheitsdefizite untersucht. Diese Informationen wurden der Entwicklungsgesellschaft zur Verfügung gestellt und sollten Berücksichtigung im Verkehrsgutachten finden. Eine Veranlassung für Planungs- oder Baumaßnahmen im Bereich der Ortslage Körrenzig inklusive des Knotenpunkts B 57 / K 9 / Bahnhofstraße liegt seitens des Landesbetriebes allerdings nicht vor.

In Bezug auf die **L 228n Ortsumgehung Linnich-Rurdorf** kann ich Ihnen mitteilen, dass die Arbeiten zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans planmäßig voranschreiten. Hierbei wird auch die

**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

L 228n Ortsumgehung Linnich-Rurdorf erneut bewertet. Dies gilt es abzuwarten.

Die **B 57 Ortsumgehung Gereonsweiler** ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Kategorie Vordringlicher Bedarf eingestuft. Dies bedeutet, dass grundsätzlich ein gesetzlicher Planungsauftrag besteht. Sowohl bei Straßen.NRW als auch bei den Ingenieurbüros sind Kapazitäten und Ressourcen sehr begrenzt. Aus diesem Grund hat die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode 2017 - 2022 ein Arbeitsprogramm für die Bundesstraßen aufgestellt, welches nach wie vor auch für die aktuelle Landesregierung gilt und abgearbeitet wird. Dies haben die regierungstragenden Fraktionen im Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen festgelegt. Die B 57 Ortsumgehung Gereonsweiler ist in diesem Programm nicht enthalten und wird daher zurzeit nicht von Straßen.NRW bearbeitet. Es liegt auch kein Planfeststellungsbeschluss vor.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen die Perspektive des Landes nähergebracht zu haben. Ziel der Landesregierung ist es, eine möglichst verträgliche Lösung für die verkehrliche Erschließung von FSI zu erreichen. Hierfür möchte ich Sie ermutigen, sich weiterhin konstruktiv in den Prozess unter Federführung der Stadt Geilenkirchen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer